



## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Volkmarsen**

### **Feststellung über das Ausscheiden und Nachrücken von Vertretern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen**

Die bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung am 14. März 2021 gewählten Bewerber des Wahlvorschlags der Freien Wählergemeinschaft (FWG), **Herr Uwe Kann**, wohnhaft in Külte, Teichweg 27, und **Herr Lukas Arbert**, wohnhaft in Volkmarsen, Arolser Straße 13, haben ihre Stadtverordnetenmandate niedergelegt. Sie scheiden somit aus der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen aus.

Nach § 34 Abs. 1 des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der derzeit gültigen Fassung, stelle ich fest, dass als nächste noch nicht berufene Bewerber des o.g. Wahlvorschlags **Herr Burkhard Isermann**, wohnhaft in Volkmarsen, Michaeliweg 6, und **Herr Martin Bieding**, wohnhaft Volkmarsen, Gerhart-Hauptmann-Platz 2, nachrücken.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises Volkmarsen binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand, Rathaus, Steinweg 29, 34471 Volkmarsen, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Volkmarsen, 06. Januar 2024

### **Der Gemeindevorstand**

gez. Hendrik Vahle  
Bürgermeister